

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0333/2018/BV

Datum:
09.10.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Offene Kinder- und Jugendarbeit
Fortschreibung der Vereinbarungen mit der
Evangelischen Kirche sowie mit dem Internationalen
Bund (Treff Miteinander)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Evangelische Kirche Heidelberg erhält für ihre fünf Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive Mietzuschüssen und Betriebskosten einen städtischen Zuschuss in Höhe von 703.500 € für 2019 und 717.000 € für 2020. Der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) erhält für die Fortführung der Arbeit des „Treff Miteinander“ einen städtischen Zuschuss in Höhe von 14.500 € für 2019 und 14.935 € für 2020. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2019/2020, wird die Verwaltung beauftragt, die Vereinbarungen mit den Trägern entsprechend fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten in 2019:	718.000 €
• Kosten in 2020:	731.935 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die entsprechenden Mittel sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 enthalten.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die zum 01.01.2017 mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschlossenen Verträge laufen noch bis maximal 31.12.2022. Bei zwei Trägern gibt es Anpassungsbedarfe: bei der Evangelischen Kirche hat sich der Personalbedarf erhöht, beim IB (Treff Miteinander im Stadtteil Emmertsgrund) hat er sich verringert. Daher sollen die Verträge zum 01.01.2019 angepasst werden.

Begründung:

1. Offene Jugendarbeit in Einrichtungen der Evangelischen Kirche Heidelberg

Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wird in Heidelberg in nahezu allen Stadtteilen in Kinder- und Jugendtreffs angeboten. Neben den zwei städtischen Einrichtungen, dem Jugendzentrum Emmertsgrund und dem Haus der Jugend, werden alle anderen Jugendtreffs von freien Trägern verantwortet und betrieben. Größter Träger hierbei ist die Evangelische Kirche in Heidelberg mit Einrichtungen in fünf Stadtteilen.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendtreffs hat sich bewährt und wird seit vielen Jahren von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen. Die Förderung der Stadt erfolgt über Leistungsvereinbarungen, die Laufzeit dieser Vereinbarungen dauert bis maximal 31.12.2022.

Im Laufe des Jahres 2018 ist nun die Evangelische Kirche auf die Stadt zugekommen mit der Bitte, die Personalausstattung einzelner Treffs so anzupassen, dass in der Regel zumindest zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit in jedem Treff angestellt werden können. Tatsächlich war diese personelle Mindestausstattung durch die historische Entwicklung der Einrichtungen an einzelnen Standorten noch nicht gegeben. Dies betrifft die Einrichtung „Holzwurm Boxberg“ sowie den „Waldtreff“ in Handschuhsheim. In beiden Einrichtungen hat die Evangelische Kirche im Laufe des Jahres jeweils eine zweite pädagogische Fachkraft angestellt und dies vorübergehend aus Rücklagen finanziert. Zukünftig sollen diese Kosten aber durch eine Anpassung der bestehenden Vereinbarungen von der Stadt übernommen werden. Im Ergebnis werden in allen Treffs der Evangelischen Kirche damit dauerhaft 1,09 bis 1,5 Personalstellen zur Verfügung stehen. Zugleich sollen auch die Miet- und Betriebskostenzuschüsse an die Kirche für deren eigene Räume, die sie für die Jugendarbeit zur Verfügung stellt, angepasst und vereinheitlicht werden.

Gegenüber der regulären Fortschreibung des Zuschusses um die Tarif- und Sachkostensteigerung entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 42.800 € in 2019 und 43.600 € in 2020.

Insgesamt werden so im kommenden Jahr für die fünf Einrichtungen der Evangelischen Kirche 703.500 € und im Jahr 2020 717.000 € benötigt.

2. Treff Miteinander

Ziel des seit dem Jahr 2000 existierenden Projekts „Treff Miteinander“ (Stadtteil Emmertsgrund) ist es, für Jugendliche mit Migrationshintergrund Angebote anzubieten, die einerseits die schulische und berufliche Integration, andererseits aber auch die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der jugendlichen Teilnehmer unterstützen und fördern. Stand hierbei zu Beginn noch die Gruppe der jugendlichen Spätaussiedler im Mittelpunkt der Arbeit, werden die Angebote mittlerweile von unterschiedlichsten jungen Menschen mit Migrationserfahrung oder Migrationshintergrund im Altersbereich 12 bis 27 Jahre wahrgenommen. Im Zentrum der Angebote steht die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle sowie die Lernhilfe und die Vorbereitung auf entsprechende Auswahlverfahren. Im Kern handelt es sich somit um ein Angebot der Jugendberufshilfe, das einzige Angebot dieser Art, das speziell in einem Stadtteil vorgehalten wird.

Die Arbeit wird seit ihren Anfängen von Frau Griseldis Kumm, einer Mitarbeiterin des Internationalen Bundes für Sozialarbeit getragen. Frau Kumm ist im Stadtteil bestens bekannt und vernetzt, sie kennt viele Jugendliche und ihre Familien bereits über einen langen Zeitraum. Frau Kumm hat nun zum 01.09.2018 eine Anstellung beim Stadtteilmanagement Boxberg in Teilzeit übernommen. Diese Veränderung wirft die Frage auf, inwieweit das Konzept des Treff Miteinander nach knapp 20 Jahren noch tragfähig ist und insbesondere, ob es ohne die bewährte und im Stadtteil bekannte Mitarbeiterin noch sinnvoll weiterzuführen wäre.

Im Gespräch mit dem Träger und der Mitarbeiterin bestand Einvernehmen, dass eine Neubesetzung der Stelle nicht erfolgversprechend wäre. Stattdessen wurde die Lösung erarbeitet, dass Frau Kumm mit den verbleibenden Reststunden ihrer Wochenarbeitszeit weiterhin als Ansprechpartnerin für die Jugendlichen im Stadtteil Emmertsgrund arbeiten soll. Damit ist auch weiterhin gewährleistet, dass die Jugendlichen 1 bis 2 Mal / Woche die Möglichkeit haben, sich mit ihren Anliegen an Frau Kumm zu wenden. Parallel ist vorgesehen, die Bedarfe der Jugendlichen im Übergang von Schule in eine Ausbildung oder in einen Beruf zukünftig stärker auch als Aufgabenfeld der offenen Jugendarbeit im Jugendzentrum Emmertsgrund zu verorten.

Im Haushaltsjahr 2018 ist für den „Treff Miteinander“ ein Zuschuss in Höhe von 57.900 € veranschlagt.

Für die Fortführung der Arbeit des „Treff Miteinander“ soll der Träger im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 14.500 € und in 2020 von 14.935 € erhalten.

3. Mittelbereitstellung und weiteres Vorgehen

Der Mittelmehrbedarf für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche ist durch den geringeren Zuschuss für den „Treff Miteinander“ gedeckt.

Die Verträge mit den beiden Trägern sollen zum 01.01.2019 entsprechend fortgeschrieben werden. Die Förderung der anderen Träger läuft unter Berücksichtigung der jährlichen Personal- und Sachkostensteigerung weiter.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Hauptzielgruppe des Treffs Miteinander sind Jugendliche und junge Erwachsene aus Migrantenfamilien, die auf vielfältige Weise integriert werden sollen.
SOZ 1	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ein Schwerpunkt der Arbeit des Treffs Miteinander ist die Begleitung von Jugendlichen im Übergang Schule/ Beruf und Schule/ Arbeit. Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 5	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit der offenen Jugendarbeit unterstützt die Stadt ein flächendeckendes bedarfsorientiertes Angebot für Kinder- und Jugendliche. Die Träger richten die Angebote der offenen Jugendarbeit in enger Absprache mit dem Kinder- und Jugendamt jährlich neu und flexibel aus.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner